

CH-3000 BERN 6  
JUNGFRAUSTRASSE 1  
TELEFON +41 (0)31 357 00 00  
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01  
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE  
NOTARE  
STEUERBERATER

**WENGER PLATTNER**  
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN  
STEPHAN CUENI 1)  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. DIETER GRÄNICHER 1)  
KARL WÜTHRICH  
YVES MEILI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)  
PETER SAHLI 2) 9) 10)  
DR. THOMAS WETZEL 5)  
DR. MARC RUSSENBERGER  
DR. MARC NATER, LL.M.  
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)  
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.  
ROLAND MATHYS, LL.M.  
MARTIN SOHM 5)  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.  
PD DR. PETER REETZ 5)  
DR. RETO VONZUN, LL.M.  
DR. BEAT STALDER  
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.  
SUZANNE ECKERT  
DR. DAVID DUSSY  
AYESHA CURMALLY 1) 4)  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
DR. STEPHAN KESSELBACH  
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)  
DANIEL TOBLER 2) 10)  
DR. ROLAND BURKHALTER  
PETER ENDERLI 9) 10)  
DR. OLIVER KÜNZLER  
ANDREA SPÄTH  
THOMAS SCHÄR, LL.M.  
DR. GAUDENZ SCHWITTER  
KARIN GRAF, LL.M.  
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)  
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT  
LUDWIG FURGER 8) 10)  
MILENA MÜNST BURGER, LL.M.  
PLACIDUS PLATTNER  
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)  
STEFAN BOSSART  
DR. MICHAEL ISLER  
MARGRIT MARRER 10)  
FRANZISKA RHIENER  
DOMINIK LEIMGRUBER  
MANUEL MOHLER  
STEFAN FINK  
SAMUEL LIEBERHERR  
MICHAEL GRIMM  
MARCO BORSARI, LL.M.  
NICOLE BOSSHARD  
REGULA SCHRANER  
CHRISTOPH ZOGG  
EVA SCHULDT  
CÉCILE MATTER  
SARAH HILBER  
PASCAL STOLL  
ANDREA KORMANN 2) 10)  
NINA HAGMANN  
BENJAMIN SUTER  
SANTINA CARTELLI  
SUSANNA SCHNEIDER  
FABIAN LOOSER  
DR. MARTINA BRAUN  
FRIEDERIKE SCHOCH  
SIMON FLURI  
  
KONSULENTEN  
DR. WERNER WENGER 1)  
DR. JÜRGEN PLATTNER  
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD  
DR. JÜRGEN RIEBEN  
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

## **UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION, WINTERTHUR**

### **8. RECHENSCHAFTSBERICHT**

**des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,**

**für die Zeit vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2012**

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 28. Februar 2013

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01  
ZÜRICH: GOLDBACH-CENTER, SEESTRASSE 39, CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH, TELEFON +41 (0)43 222 38 00, TELEFAX +41 (0)43 222 38 01  
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN  
1) NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT  
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE  
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) EIDG. DIPL. IMMOBILIENREUHHÄNDER 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

## I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, jedes Jahr einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Der Bericht ist in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses der Nachlassbehörde einzureichen und den Gläubigern zur Einsicht aufzulegen (Art. 330 Abs. 2 SchKG).

In seinen ersten sieben Rechenschaftsberichten vom 7. April 2006, 19. Februar 2007, 26. Februar 2008, 23. Februar 2009, 26. Februar 2010, 24. Februar 2011 und 28. Februar 2012 hat der Liquidator über den Verlauf der Nachlassliquidation in den Jahren 2005 bis 2011 orientiert.

Im vorliegenden 8. Rechenschaftsbericht fasst er nun die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 zusammen.

## II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

### 1. Tätigkeiten des Liquidators

Die Liquidationsorgane konnten im Jahr 2012 weitere Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen.

Zu den **Passiven**: Nachdem Ende 2011 die provisorische Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung aufgelegt worden war, erfolgten 2012 die ersten Abschlagszahlungen an die Gläubiger (vgl. dazu Zif. IV.2 nachfolgend).

Auf der **Aktivseite** sind die paulianischen Anfechtungsansprüche bzw. Herausgabe- und Anfechtungsansprüche betreffend Rolf Erb und seine Familie sowie die Zivilansprüche im Strafverfahren gegen Rolf Erb und die Liquidation der EBC Financial Services (Jersey) Ltd. noch nicht erledigt. Über diese Verfahren wird nachfolgend detailliert informiert (vgl. Ziff. III unten).

Zudem hat der Liquidator die Entwicklung im **Strafverfahren** gegen Rolf Erb mitverfolgt. Die Hauptverhandlung im Strafverfahren fand im Januar 2012 vor dem Bezirksgericht Winterthur statt und endete mit einer Verurteilung von Rolf Erb in allen Anklagepunkten (vgl. dazu Ziff. III.3. nachfolgend).

## **2. Tätigkeiten des Gläubigerausschusses**

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode eine Sitzung durchgeführt.

An dieser Sitzung hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegte Traktandenliste verwiesen.

Beweis: Traktandenliste der Gläubigerausschusssitzung  
vom 16. März 2012

**Beilage 1**

## **3. Information der Gläubiger**

Die Gläubiger wurden in der Berichtsperiode mit dem 7. Rechenschaftsbericht vom 28. Februar 2012 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens orientiert. Zudem wurden diverse Gläubigeranfragen vom Liquidator individuell beantwortet.

Mit Zirkular Nr. 8 vom Februar 2012 wurden die Gläubiger ausserdem über den Stand der ersten Abschlagszahlungen und die Spezialfälle für die Verteilung informiert.

# **III. AKTIVEN**

## **1. Ermittlung und Verwertung von Aktiven**

### **1.1 EBC Financial Services (Jersey) Ltd. in Liquidation**

Die Liquidation der EBC Jersey ("winding up") durch die Deloitte AG ist fast abgeschlossen. Aus der Liquidation der EBC Financial Services (Jersey) Ltd. hat die Unifina bereits verschiedene Dividendenzahlungen erhalten. Eine weitere Auszahlung ist aber davon abhängig, dass die EBC Jersey einen Streit mit einem

weiteren Unternehmen der ehemaligen EBC-Gruppe über hinterlegte Gelder erledigen kann.

Ein Teil der bereits erfolgten Auszahlungen wurde auf ein Gemeinschaftskonto der Unifina und der Uniinvest Holding AG in Liquidation ("Uniinvest") überwiesen. Dies betrifft Fälle, bei denen nicht eruiert werden kann, ob die Guthaben aus Kundenbeziehungen stammen oder nicht.

Aus diesem Grund haben die Liquidatoren der Unifina und der Uniinvest mit Genehmigung ihrer Gläubigerausschüsse 2012 eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Guthaben auf dem Gemeinschaftskonto hälftig zwischen den beiden Gesellschaften Unifina und Uniinvest aufgeteilt werden.

### **1.2 Prozess der Konkursmasse Hugo Erb AG betr. Herausgabe- und Anfechtungsansprüche gegen die Konkursmasse Rolf Erb (sog. Ziff. 3-Ansprüche / Passivprozess)**

In diesem Prozess macht die Hugo Erb AG geltend, die Übertragung des Schlosses Eugensberg (und weiterer Vermögenswerte) von der Hugo Erb AG an Rolf Erb sei ohne Rechtsgrund erfolgt. Deshalb verlangt die Hugo Erb AG diese Vermögenswerte von der Konkursmasse Rolf Erb und der Familie Sheridan mittels Vindikation heraus.

Die Unifina hat sich zusammen mit anderen Gläubigern im Konkurs von Rolf Erb die Ansprüche zur Wiedererlangung dieser Vermögenswerte (Ziff. 3-Ansprüche) sowie verschiedene paulianische Anfechtungsansprüche (Ziff. 2-Ansprüche, s. dazu nachfolgend Ziff. 1.3) abtreten lassen. Sie bildet zusammen mit diesen übrigen Gläubigern die Gemeinschaft der Abtretungsgläubiger. Diese haben sich in einem Vertrag zum gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen und einen Steuerungsausschuss eingesetzt. Diesem gehören RA Hans-Ulrich Hardmeier, Zürich, RA Alex Wittmann, Zürich, sowie der unterzeichnende Liquidator der Unifina an.

Die Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb unterstützen den Vindikationsprozess der Hugo Erb AG und haben mit dieser einen Prozessvergleich abgeschlossen, wonach die Konkursmasse der Hugo Erb AG den Abtretungsgläubigern netto 5% eines allfälligen Erlöses aus diesem Prozess gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan bezahlt. Im

Gegenzug haben die Abtretungsgläubiger zu einem grossen Teil die Rechtsbehörden der Hugo Erb AG in diesem Prozess anerkannt.

Die Hugo Erb AG hatte bereits im Dezember 2007 die umfangreiche Klageschrift eingereicht. Die Beklagten haben dann ein Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung eingereicht, was zur vorläufigen Abnahme der Frist für die Klageantworten führte. Dieses Gesuch wurde erst- und zweitinstanzlich mit Verfügungen vom 19. Dezember 2008 und 15. Juni 2009 abgewiesen. Das Bundesgericht hat die von Daniela Sheridan für sich und ihre Söhne erhobene Beschwerde gegen den Entscheid des Obergerichts mit Entscheid vom 6. Januar 2010 dann aber gutgeheissen und die Sache zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Aufgrund der revidierten Gerichtsorganisation im Kanton Thurgau ist erstinstanzlich neu das Bezirksgericht Kreuzlingen zuständig.

Dieses hat mit Verfügung vom 3. Juni 2010 einstweilen bis zur Erstattung der Klageantwort die unentgeltliche Prozessführung für Daniela Sheridan und die beiden Söhne bewilligt und ihnen einen Offizialanwalt beigeordnet. Mit späterer Verfügung hat das Gericht Frau Sheridan und ihren Kindern eine nicht verlängerbare Frist bis am 31. Januar 2011 angesetzt, um die Klageantwort einzureichen. Gleichzeitig hat der Anwalt von Rolf Erb eine Frist zur Einreichung der Klageantwort für Rolf Erb bis am 31. Dezember 2010 angesetzt erhalten. Unterdessen wurden beide Klageantworten eingereicht. Anschliessend ordnete das Gericht einen zweiten Schriftenwechsel an. Am 7. Juni 2012 hat die Hugo Erb AG die Replik eingereicht. Inzwischen wurde der Prozess wegen der Zivilklage im laufenden Strafprozess gegen Rolf Erb jedoch sistiert. Über die weitere Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung wurde bislang noch nicht entschieden.

### **1.3 Prozess der Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb betreffend paulianische Anfechtungsansprüche gegen die Familie Erb / Sheridan (sog. Ziff. 2-Ansprüche)**

Wie bereits erwähnt, haben sich die Abtretungsgläubiger auch paulianische Anfechtungsansprüche im Konkurs von Rolf Erb gegen die Familie Erb / Sheridan abtreten lassen und haben diese in zwei Klagen beim Friedensrichter geltend gemacht. Die eine Klage umfasst den Anfechtungsanspruch gegen die Kinder Sheridan bezüglich der Schenkung des Schlosses Eugensberg an diese (sog. Klage mit Eugensberg), während die andere Klage die übrigen Anfechtungsansprüche behandelt (sog. Klage ohne Eugensberg).

Die Abtretungsgläubiger haben den Thurgauer Rechtsanwalt Matthias Hotz mit der Prozessführung in diesen beiden Verfahren beauftragt. Dieser vertritt auch die Hugo Erb AG in dem oben in Ziff. 1.2 dargestellten Prozess.

Da die Klage mit Eugensberg vom Ausgang der Klage der Hugo Erb AG abhängt (s. oben Ziff. 1.2), wurde sie vorläufig sistiert. Über eine allfällige Weiterführung dieses Verfahrens wird entschieden, sobald im Prozess der Konkursmasse der Hugo Erb AG gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan-Taverna ein Entscheid vorliegt.

Im Verfahren der Klage ohne Eugensberg wurde den Beklagten die Frist zur Einreichung einer Klageantwort ebenfalls mehrfach erstreckt, zuletzt bis zum 31. Dezember 2010. Unterdessen wurde die Klageantwort eingereicht. Das Gericht hat auch hier einen zweiten Schriftenwechsel angeordnet. Die Replik wurde am 7. Juni 2021 eingereicht. Auch dieses Verfahren wurde jedoch in der Zwischenzeit aufgrund der im Rahmen des Strafprozesses gegen Rolf Erb ebenfalls hängigen Zivilklagen sistiert.

Die Ausführungen in Ziff. 1.2 betreffend Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung gelten auch für dieses Verfahren.

## **2. Interne Forderungen der Erb-Gruppe**

Wie bereits im 6. Rechenschaftsbericht ausgeführt, sind die internen Forderungen zwischen den verschiedenen Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe bereits bereinigt worden.

Aus dem Vergleich mit der Herfina hat die Unifina im 2010 schon eine erste Abschlagszahlung für die Herfina-Dividende von CHF 11'181'972.70 erhalten.

Im Konkursverfahren der Hugo Erb AG wurde die von der Unifina im Konkurs der Hugo Erb AG angemeldete Netto-Forderung in Höhe von CHF 221'842'108.26 anerkannt. Die mutmassliche Dividende im Konkursverfahren der Hugo Erb AG beträgt 2.5% - 4.5%. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung, welche aber voraussetzt, dass die Hugo Erb AG im Anfechtungsprozess betreffend Schloss Eugensberg erfolgreich ist. Wann mit einer ersten Abschlagszahlung gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht bekannt.

### 3. Strafverfahren

Am 16. Dezember 2010 hat die Staatsanwaltschaft III Zürich in dem von ihr seit 2003 geführten Strafverfahren gegen Rolf Erb beim Bezirksgericht Winterthur Anklage erhoben. Das Verfahren gegen Christian Erb wurde dagegen eingestellt.

Die Anklage gegen Rolf Erb lautet auf gewerbsmässigen Betrug, Urkundenfälschung und Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung. Ihm wird vorgeworfen, für die Jahre 1998 – 2002 verschiedenen Kreditgebern, hauptsächlich Banken, inhaltlich falsche Einzel- und Gruppenabschlüsse sowie unwahre Revisionsberichte vorgelegt zu haben. Dies in der Absicht, die Kreditgeber über die Vermögens- und Ertragslage und damit über die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften der Erb-Gruppe zu täuschen. Gestützt auf die falschen Angaben beliesen zahlreiche Kreditgeber bestehende Darlehen oder gewährten neue Kredite in erheblicher Höhe. Rolf Erb wird ferner vorgeworfen, in den Jahren 2002 und 2003 namhafte Vermögenswerte aus dem Gesellschaftsvermögen der Hugo Erb AG und seinem Privatvermögen an seine Kinder und seine Lebenspartnerin übertragen zu haben. Dies, um diese Vermögenswerte dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen.

Die Unifina und andere Geschädigte haben im Strafverfahren adhäsionsweise verschiedene Zivilansprüche geltend gemacht. Insbesondere wurde die Herausgabe der durch die strafbare Gläubigerschädigung verschobenen Vermögenswerte an die Berechtigten verlangt.

Die Hauptverhandlung im Strafprozess fand im Januar 2012 vor dem Bezirksgericht Winterthur statt. Die Medien berichteten ausführlich darüber. Mit Urteil vom 22. März 2012 wurde Rolf Erb in allen drei Anklagepunkten (Betrug, Urkundenfälschung und Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung) schuldig gesprochen und zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt.

Am 24. Mai 2012 folgte das ergänzende Urteil zu den beschlagnahmten und gesicherten Vermögenswerten. Das Strafgericht hat alle beschlagnahmten Vermögenswerte (Liegenschaften in Winterthur und Rüdlingen sowie das Schloss Eugensberg, die Aktien an der Schlosshof Immobilien AG sowie div. Aktien und Guthaben) den berechtigten Konkursmassen (Konkursmasse Rolf Erb oder Konkursmasse der Hugo Erb AG) zugesprochen.

Die Staatsanwaltschaft und die Zivilkläger sind somit mit ihren Anträgen praktisch vollständig durchgedrungen. Mit dem Urteil hat das Gericht materiell auch über einen grossen Teil der in den erwähnten Zivilverfahren von der Hugo Erb AG und den Abtretungsgläubigern eingeklagten Ansprüche über den Weg der Herausgabe der Vermögenswerte befunden.

Allerdings hat Rolf Erb gegen dieses Urteil in allen Punkten Berufung erklärt. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits hat beschränkt auf das Strafmass Berufung eingelegt. Die Berufungsverhandlung wird voraussichtlich in diesem Jahr vor dem Obergericht des Kantons Zürich stattfinden.

#### **IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN**

##### **1. Bemerkungen zum Kollokationsverfahren**

Wie bereits im letzten Rechenschaftsbericht erwähnt, ist der Kollokationsplan in einem Gesamtbetrag von CHF 1.347 Mrd. (inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

##### **2. Erste Abschlagszahlung**

Ab 2011 konnte den Gläubigern mit unbedingt zugelassenen Forderungen eine erste Abschlagszahlung ausbezahlt werden, nachdem die entsprechende Verteilungsliste aufgelegt und rechtskräftig geworden war. Für die Auszahlung von unbedingt zugelassenen Forderungen mussten die Gläubiger zunächst den Nachweis des Eintritts der Bedingung erbringen. Dies ist unterdessen in zahlreichen Fällen erfolgt, so dass im Hinblick auf die Auszahlungen auch an diese Gläubiger nunmehr die Verteilungsliste aufgelegt werden kann.

Im Rahmen dieser ersten Abschlagszahlung kommen den Gläubigern mit zugelassenen Forderungen der dritten Klasse ca. 50% der erwarteten Dividende zu. Dies führt zu einer ersten Auszahlung von 3,0% der in der dritten Klasse zugelassenen, ungesicherten Forderungsbeträge. Bis Ende 2012 konnten insgesamt CHF 38'138'896 ausbezahlt werden. Noch nicht ausbezahlt wurden CHF 3'299'279.60, weil von einigen Gläubigern das Abrechnungsblatt noch nicht retourniert wurde oder weil es sich um Gläubiger mit bedingt zugelassenen Forderungen handelt und der Eintritt der Bedingung noch nicht nachgewiesen wurde.

**V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2011)**

**1. Vorbemerkungen**

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen aktualisierten Status über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Auch per 31. Dezember 2012 werden deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati. Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wurden wo nötig Rückstellungen gebildet.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2012 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember  
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2012)

**Beilage 2**

**2. Aktiven**

**2.1 Liquide Mittel**

Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt. Aus diesen Anlagen resultierten für die Unifina im Kalenderjahr 2012 Zinserträge von brutto CHF 41'326.70. Diese sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Wie allgemein bekannt ist, liegen die Zinssätze nach wie vor auf einem historischen Tief.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember  
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2012)

**Beilage 2**

## **2.2 Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven**

Die wesentlichen Aktiven konnten bereits verwertet werden. Es sind keine weiteren Verwertungserlöse mehr zu erwarten. Einzig der Ausgang der Zivilprozesse gegen die Familie von Rolf Erb gemäss Ziff. III.1.2 und III.1.3 und der weitere Verlauf des Strafverfahrens und die Liquidation der EBC Jersey sind noch offen.

## **3. Massenschulden**

### **3.1 Liquidationskosten**

Die Kosten der Liquidationsorgane für das Jahr 2012 werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2012 mit CHF 181'254.50 berücksichtigt. Diese setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des Liquidators (Honorar CHF 156'250.00; Auslagen CHF 13'076.95; Arbeiten Service Center CHF 1'899.00) und den Kosten für den Gläubigerausschuss, welche im Jahr 2012 CHF 10'028.55 ausmachten.

Die Kosten für externe Anwälte, Berater, Prozesskosten und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten beliefen sich im Jahr 2012 auf CHF 106'051.70.

Im Jahr 2012 sind aus der Liquidationstätigkeit somit Kosten von insgesamt CHF 287'306.20 angefallen.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember  
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2012)

**Beilage 2**

## **4. Nachlassforderungen**

### **4.1 Pfandgesicherte Forderungen**

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 102.977 Mio. anerkannt. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

#### 4.2 Forderungen der 1. und 2. Klasse

Nach der rechtskräftigen Abweisung der einzigen in der 1. Klasse angemeldeten Forderung gibt es im Nachlass der Unifina keine privilegierten Forderungen.

#### 4.4 Forderungen der 3. Klasse

Bei der Auflage des Kollokationsplans hatten in der 3. Klasse 72 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 4.762 Mrd. angemeldet. Davon wurden Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 0.921 Mrd. zugelassen. Forderungen im Umfang von CHF 3.841 Mrd. wurden dagegen abgewiesen.

Mit den erwähnten Kollokationsklagen wurden Abweisungen im Umfang von total CHF 1.267 Mrd. angefochten. Davon wurden insgesamt CHF 322.989 Mio. vergleichsweise zugelassen.

Die drei seit Auflage des Kollokationsplans im Dezember 2008 nachträglich in der dritten Klasse angemeldeten Forderungen im Umfang von CHF 50.473 Mio. wurden rechtskräftig abgewiesen bzw. zurückgezogen.

Somit ist der Kollokationsplan bezüglich der nicht oder nicht mehr angefochtenen Kollokationen in einem Gesamtbetrag von CHF 1.244 Mrd. (bzw. CHF 1.347 Mrd. inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

### 5. Geschätzte Nachlassdividende

Die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der dritten Klasse wird aus heutiger Sicht unverändert auf etwa 6% geschätzt. Eine genaue Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann jedoch erst mit Abschluss des Verfahrens gemacht werden.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember  
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2012)

**Beilage 2**

## VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2013 sollen die restlichen Überweisungen der ersten Abschlagszahlung erfolgen, insbesondere an die Gläubiger mit bedingt zugelassenen Forderungen.

Voraussichtlich auch in diesem Jahr wird die Berufungsverhandlung im Strafverfahren gegen Rolf Erb stattfinden. Die Liquidationsorgane werden anlässlich dieser die zivilrechtlichen und die Herausgabeansprüche geltend machen.

Schliesslich soll die Verwertung der übrigen Aktiven, insbesondere die Liquidation der EBC Jersey, weiter vorangetrieben werden.

Die Koordinationsaufgaben mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe werden sowohl im Steuerungsausschuss der Abtretungsgläubiger als auch in Koordinationssitzungen fortgesetzt.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website [www.liquidator-unifina.ch](http://www.liquidator-unifina.ch) zur Verfügung.

## VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2013 von diesem 8. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

### **Unifina Holding AG in Nachlassliquidation**

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

**Im Doppel  
Beilagen**

**Unifina Holding AG in Nachlassliquidation**

**Erklärung des Gläubigerausschusses zum 8. Rechenschaftsbericht des Liquidators:**

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss fristgerecht vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 1. März 2013

Für den Gläubigerausschuss:

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Schwarz, Rechtsanwalt

## Liquidationsstatus der Unifina Holding AG in N'Liq. per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2012)

unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe.

	<b>Saldo</b>
Umlaufvermögen	50'567'039
Anlagevermögen	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>50'567'039</b>
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)	
./.. Massaschulden aus laufendem Betrieb sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	7'500'000
./.. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>43'067'039</b>
Zzgl. bereits ausbezahlte 1. Abschlagszahlung	38'138'896
<b>Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse</b>	<b>81'205'935</b>
Forderungen der 3. Klasse	1'244'461'492
Pfandgesicherte Forderungen	102'976'752
<b>Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)</b>	<b>1'347'438'244</b>
<hr/>	
<b>Dividende der Gläubiger der 3. Klasse:</b>	
Total Dividende (geschätzt)	<b>6.0%</b>
- bereits ausbezahlt (1. Abschlagszahlung)	3%
- ausstehend (geschätzt)	3%